



## Vereinbarung Kursprogramm

### Jugendgruppe „Werk Minis“ & „Werk Teens“

zwischen

Betriebsgesellschaft GCF UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG als  
Betreiber der Kletterhalle Griffwerk  
Fuchshofstrasse 66,71638 Ludwigsburg

und

Herr/Frau .....  
Wohnhaft in .....

#### Kundendaten

Vor- und Nachname des Teilnehmers: .....

Geburtsdatum des Teilnehmers: .....

Geburtsort des Teilnehmers: .....

Vor- und Nachname des Erziehungsberechtigten: .....

Anschrift: .....

Telefonnummer Festnetz: .....

Telefonnummer Mobil: .....

E-Mail Adresse: .....

Mein Sohn/meine Tochter möchte der folgenden Gruppe beitreten:

- Werk Minis I
- Werk Minis II
- Werk Teens

Wunsch-Eintrittstermin (auszufüllen vom Kunden): .....

Tatsächlicher Eintrittstermin (auszufüllen vom Griffwerk): .....

#### 1. Leistung

1.1 Das Griffwerk bietet einmal wöchentlich in seinen Räumen ein Kursprogramm unter dem Namen „Werk Minis“ und „Werk Teens“ für Jugendliche an. Die Werk Minis sind für Jugendliche im Alter zwischen 8 und 10 Jahren, die Werk Teens für Jugendliche im Alter zwischen 11 und 13 Jahren geeignet.

1.2 Tag und Zeitpunkt ergeben sich aus üblichen Kommunikationsmitteln (Internet und Theke im Empfangsbereich des Griffwerks).

## 2. Leistungsumfang

Unter der Leitung ausgebildeter Trainer werden vom Griffwerk u.a. geboten und vermittelt:

- alle Grundlagen zum Topropeklettern und Bouldern
- Knotenkunde
- Bedienung des Sicherungsgeräts
- Erlernen der Sicherheitsregeln
- Fähigkeit zum Klettern
- Stärkung der Konzentration und Verbesserung ihres Körpergefühls durch entsprechende Kletterübungen
- Vorstiegsklettern und Vorstiegssichern abhängig vom Leistungsstand

Ziel des Kurses ist es, die Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen und sie spielerisch und altersgerecht experimentieren zu lassen.

## 3. Anmeldung

3.1 Kursanmeldungen werden ausschließlich über die Homepage [www.griffwerk-klettern.de](http://www.griffwerk-klettern.de) entgegengenommen. Anmeldungen erfolgen über das auf der Homepage enthaltene Anmeldeformular.

3.2 Die Anmeldung muss i.d.R. spätestens 3 Wochen vor Kursbeginn eingehen. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Anmeldungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn noch Plätze frei sind.

3.3 Spätestens 1 Woche vor Eintrittstermin muss der unterzeichnete Vertrag, sowie das SEPA-Lastschriftmandat im Griffwerk vorliegen. Liegen die Dokumente nicht rechtzeitig vor, behält sich das Griffwerk vor, den Platz anderweitig zu vergeben.

## 4. Verbindlichkeit der Anmeldung

4.1 Die Anmeldung wird mit der Buchungsbestätigung seitens des Griffwerks verbindlich. Die Buchungsbestätigung wird per E-Mail an den Kunden gesendet. Mit Anmeldung über die Griffwerk Homepage werden die Anmelde- und Zahlungsbedingungen der Kletterhalle Griffwerk und die Benutzerordnung akzeptiert.

4.2 Mündliche Absprachen sind nicht bindend.

4.3 Sollte die Jugendgruppe ausgebucht sein, besteht die Möglichkeit auf eine Warteliste aufgenommen zu werden. Sobald ein freier Platz verfügbar ist, wird der Kunde darüber unterrichtet und es wird ein Eintrittstermin vereinbart.

## 5. Mindestteilnehmerzahl

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl durch zu wenige Anmeldungen oder kurzfristige Absagen, entscheidet das Griffwerk über die Schließung oder Weiterführung des Kurses. Bei Weiterführung macht das Griffwerk in Vertretung der GCF UG (haftungsbeschränkt) & Co KG ein neues Vertragsangebot mit einem u. U. erhöhten Entgelt.

## 6. Langfristiger Ausfall des Kursleiters oder Beendigung des Kurses

6.1 Das Griffwerk behält sich vor, bei langfristigem Ausfall des Kursleiters den Kurs langfristig abzusagen. Es wird das Entgelt anteilig zurückgezahlt. Eine Erstattung ggf. weiterer, individueller Kosten der Teilnehmenden erfolgt nicht.

6.2. Wird ein laufender Kurs aus weiteren Gründen, die vom Griffwerk zu vertreten sind abgebrochen, wird das Entgelt anteilig zurückgezahlt. Eine Erstattung ggf. weiterer, individueller Kosten der Teilnehmenden erfolgt nicht.

## 8. Ausfall einzelner Stunden

8.1 Fallen einzelne Kursstunden aus, die vom Griffwerk nicht zu vertreten sind, so besteht auf Seiten der Teilnehmer/innen weder ein Anspruch auf Nachholung der ausgefallenen Stunden noch ein Anspruch auf Zurückgewähr des anteiligen Entgeltes. Dies gilt insbesondere bei Kursausfällen aufgrund von höherer Gewalt.

8.2 Fallen einzelne Kursstunden wegen Gründen, die nicht unter Pkt. 8.1 fallen, aus (wie beispielsweise Krankheit des Kursleiters), so besteht auf Seiten der Teilnehmer/innen kein Anspruch auf Nachholung der ausgefallenen Stunden noch ein Anspruch auf Zurückgewähr des anteiligen Entgeltes.

8.3 Fallen durch oben genannte Punkte innerhalb eines Monats mehr als eine Wochenstunde aus, wird der anteilige Monatsbeitrag erstattet.

8.4 Nimmt ein Teilnehmer an einzelnen Stunden nicht teil, wird trotzdem der volle Monatsbetrag fällig.

## 9. Kursgebühr

9.1 Die Kursgebühr, inklusive Eintritt, Material & Trainer ist auf der jeweiligen Kursseite angegeben. Im August findet kein Kurs statt, eine Kursgebühr wird daher nicht erhoben.

9.2 Die volle monatliche Kursgebühr wird auch dann fällig, wenn der Vertragspartner noch im laufenden Monat in Abstimmung mit Griffwerk am Kurs teilnimmt.

## 10. Zahlung

10.1 Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung per SEPA-Lastschrift.

10.2 Die Kursgebühr am 2. des laufenden Monats vom Konto eingezogen. Bei Nichteinlösung der Lastschrift wird einige Tage später die Lastschrift wiederholt und die Bearbeitung dieser Forderung unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen an ein Inkasso-Unternehmen übergeben.

## 11. Widerruf

11.1 Binnen vierzehn Tagen darf ohne Angabe von Gründen der Vertrag widerrufen werden. Auf die Vorschriften des BGB wird verwiesen.

11.2 Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Kletterhalle als Betriebsteil der Betreibergesellschaft GCF UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG, Fuchshofstrasse 66, 71638 Ludwigsburg, E-Mail : [kurse@griffwerk-klettern.de](mailto:kurse@griffwerk-klettern.de) , mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

11.3. Wenn der Vertrag widerrufen wird, werden alle Zahlungen, die im Zusammenhang mit diese Kurs Veranstaltung gezahlt worden sind, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückgezahlt, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, dass bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, etwas Anderes wurde ausdrücklich vereinbart.

## 12. Stornierung

Neben dem Widerrufsrecht (unter Ziffer 11) kann eine Stornierung vor Kursbeginn nur bei Krankheit mit vorgelegtem ärztlichem Attest erfolgen, Gebühren fallen in diesem Fall keine an.

## 13. Kündigungen

13.1 Nichterscheinen gilt nicht als Rücktritt.

13.2 Mündliche oder telefonische Kündigungen im Griffwerk oder schriftliche, telefonische oder mündliche Hinweise an die Kursleitung können nicht akzeptieren werden.

13.3 Die Kündigung muss schriftlich an oben genannte Adresse eingereicht werden.

13.4 Eine ordentliche Kündigung ist nur vierteljährlich zum Ende des Quartals möglich. Das jeweilige Quartal endet zum März, Juni, August und Dezember.

13.5 Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

13.6 Das Griffwerk behält sich vor, aus wichtigen Gründen Kurse mit einer anderen Kursleitung als ausgeschrieben zu besetzen sowie den Veranstaltungsort zu wechseln. Daraus entsteht kein Recht zur außerordentlichen Kündigung.

## **14. Haftung**

14.1 Der Klettersport bringt ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko mit sich. Jedem Teilnehmer muss bewusst sein, dass trotz Einhaltung der Benutzerordnung und den Anweisungen des Kursleiters ein gewisses unkalkulierbares eigen- oder fremdverschuldetes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht. Die Teilnehmenden besuchen die Veranstaltungen grundsätzlich auf eigene Gefahr und Verantwortung.

14.2 Auf die Benutzerordnung im Aushang der Kletterhalle Griffwerk und auf der Homepage wird ausdrücklich verwiesen.

14.3 Für die unter 18 jährigen Teilnehmer wird eine vom Erziehungsberechtigten unterzeichnete Einverständniserklärung benötigt. Hiermit wird die Aufsichtspflicht auf den Kursleiter für die Dauer des Kurses übertragen (siehe Anhang).

14.4 Die Kurseilnehmer werden nur während der angegebenen Kurszeiten von einem Kursleiter betreut. Außerhalb der Kurszeiten gelten die Regelungen laut Benutzerordnung.

14.5 Die Formulare für die Einverständniserklärung, die ausschließlich zu verwenden sind, liegen in der Kletteranlage aus oder können von der Homepage des Griffwerkwerks heruntergeladen werden. Alle Vordrucke müssen rechtzeitig und ausgefüllt mit den Vertragsunterlagen per E-Mail, mit der Post versendet oder vor Ort abgegeben werden.

14.6 Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen die Kursleiter und Ausbilder, Betriebsleiter oder andere Kursteilnehmer.

14.7 Die Betreibergesellschaft GCF UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG übernimmt keine Haftung für Unfälle und/oder Beschädigungen oder Verlust von Sachen der Kursteilnehmer/ -innen, es sei denn, dass die GCF UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG den Unfall der Person durch grob fahrlässige Pflichtverletzung bzw. Vorsatz, die Beschädigung oder den Verlust von Sachen vorsätzlich oder durch grob fahrlässige Pflichtverletzung herbeigeführt hat. Eine Versicherung gegen Unfall und gegen die Beschädigung oder den Verlust eingebrachter Sachen besteht nicht.



## 15. Datenschutz

Hiermit stimme ich zu, dass meine E-Mail-Adresse verwendet werden darf, um mich mit dem Griffwerk Newsletter über Kurse, Angebote und Dienstleistungen der Betreibergesellschaft GCF UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG insbesondere vom Griffwerk zu informieren.

Es findet keine Weitergabe der Daten an Dritte zu Werbezwecken statt.  
Diese Zustimmung kann jederzeit formlos, z.B. per Mail an [info@griffwerk-klettern.de](mailto:info@griffwerk-klettern.de) widerrufen werden.

---

Ort, Datum                      Unterschrift des Teilnehmers, bzw. bei Minderjährigen der/des Erziehungsberechtigten

---

Ort, Datum                      Unterschrift GCF UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG



**Griffwerk**  
Klettern / Bouldern

# Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich die Betriebsgesellschaft GCF UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG als Betreiber der Kletterhalle Griffwerk Zahlungen von unten genanntem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Die Zahlungen erfolgen in unten genannter Höhe monatlich, spätestens zum 02. des Monats. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GCF UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden wir Sie über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Gläubiger-ID: DE22ZZZ00001981283

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, in berechtigten Fällen die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: .....  
Vorname Nachname

Kreditinstitut: .....

IBAN: ..... BIC: .....

Betrag: .....

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Teilnehmers, bzw. bei Minderjährigen der/des Erziehungsberechtigten

## Einverständniserklärung Kurse Für Minderjährige zur Teilnahme an Kursen oder sonstigen geleiteten Veranstaltungen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die ausgehängte Benutzerordnung des Griffwerks in Ludwigsburg in ihrer aktuellen Fassung gelesen und akzeptiert zu haben. Mir ist bekannt, dass die Benutzerordnung geändert werden kann und ich mich über den aktuellen Stand regelmäßig informieren muss. Ich versichere, dass die Aufsichtspflicht entsprechend der ausgehängten Benutzerordnung erfüllt wird.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- die Ausübung des Klettersports ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko birgt.
- die Missachtung der korrekten Sicherungsmaßnahmen zu schweren Gesundheits- und Körperschäden beim Kletterer, Sichernden oder gar bei Dritten führen kann.
- der Anlagenbetreiber keine Kontrollen, ob die korrekten Sicherungsmaßnahmen angewendet werden, durchführt.
- der Aufenthalt in der Anlage und deren Benutzung auf eigene Gefahr und eigenes Risiko erfolgt.
- jeder den Anweisungen des Hallenpersonals zu folgen hat.
- ich für Schäden an Personen und Sachen, die mein Kind selbst verschuldet, aufkommen muss.

### Erziehungsberechtigter:

**Nachname, Vorname:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**Anschrift Straße:** \_\_\_\_\_

**PLZ, Ort:** \_\_\_\_\_

Hiermit erlaube ich **meinem Sohn/meiner Tochter** \_\_\_\_\_

im Rahmen einer **geleiteten Gruppenveranstaltung** am \_\_\_\_\_ im

Griffwerk zu Klettern/Bouldern.

Ich erteile **zusätzlich** Herr/Frau \_\_\_\_\_

### (Begleitperson) die Aufsichtspflicht für den Veranstaltungstag.

Mit Unterzeichnung wird die Aufsichtspflicht **ausschließlich für die Dauer der geleiteten Veranstaltung** an das Griffwerk übertragen. Davor und danach liegt die Verantwortung des Aufenthalts in der Anlage und deren Benutzung, im Rahmen der gesetzlichen Aufsichtspflicht, bei der eingetragenen Begleitperson.

### Hinweis zum Datenschutz:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich

→ mit der Verarbeitung und Speicherung meiner und meiner Kinder personenbezogenen Daten im Sinne des DSGVO Art. 6 Abs 1a/b zum Zwecke der Erfüllung des Kaufvertrags und möglicher folgender Kaufverträge einverstanden zu sein.

→ darüber informiert zu sein, dass ich nach Art. 7 Abs.3 DSGVO ein Widerspruchsrecht und nach Art. 13 & 15 – 21 DSGVO ein Informationsrecht zur Verarbeitung meiner und meiner Kinder personenbezogenen Daten habe.

→ die ausgehängte/online verfügbare Datenschutzzinformation gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Ludwigsburg \_\_\_\_\_ Unterschrift Erziehungsberechtigter: \_\_\_\_\_